Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Raths der Stadt Leipzig.

№ 4. Dienstag den 4. Januar. 1859.

Bekanntmachung.

Das auf Erlangung von Geschenken gerichtete sogenannte Neujahrs-Gratuliren ist überhaupt, insbesondere aber allen im öffentlichen Dienste stehenden Personen, die Nachtwächter allein ausgenommen, bei Strafe verboten. Die bezüglich der Nachtwächter bis auf Weiteres von diesem Verbote gemachte Ausnahme beruht auf vielfachen deshalb an uns gebrachten Wünschen hiesiger Hausbesitzer.

Ausdrücklich weisen wir aber darauf hin, daß ungeachtet dieser Ausnahme auch die Nachtwächter sich jeder Forderung eines Neujahrsgeschenks bei Vermeidung strenger Ahndung zu enthalten haben. Wir hegen die zuversichtliche Hoffnung, daß wir in der Aufrechthaltung dieses Verbots vom Publicum werden unterstützt werden.

Leipzig, den 30. December 1858.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Koch.

Das Weihnachts- und Neujahrs-Beschenken und Gratuliren.

Weihnachten und Neujahr sind seit dem grauen Alterthum bei den Christen aller Nationen und Bekenntnisse die Feste der gegenseitigen Beschenkungen und Gratulationen und dieser Sitte verdanken sie auch vornehmlich ihren Ruf als die beliebtesten Freudenfeste des ganzen Jahres zuvörderst bei der Jugend wie bei Denen, welche auf größere Geschenke hoffen, als sie selbst zu geben im Stande sind; denn die Jahreszeit bietet weder außer noch in dem Hause so besondere Annehmlichkeiten, wenn nicht in letzterm durch trauliches Vergnügtsein theils bei den Vorbereitungen, theils bei dem Bescheerungsacte selbst die Langweile und Einförmigkeit der trüben Abende für diese Zeit verdrängt und der Bescheerungssalon des Reichen, wie das bescheidene Stübchen des Unbemittelten durch den leitenden Grundgedanken, daß Geben seliger wie Nehmen, auf kurze Zeit in einen Tempel der Freude umgewandelt würde, in welchem die Geber an ihrem Geben mindestens eben so viel Befriedigung empfinden als die Empfänger.

Welchen gewaltigen Einfluß übt der Gebrauch des Geschenkegebens zu Weihnachten und Neujahr auf Gewerbe und Handel! Tausend und aber Tausende von Händen werden bei dieser Gelegenheit durch die Erzeugung, die Besorgung und den Vertrieb von Gegenständen des nothwendigsten Bedarfs, des feinsten Luxus bis herab zum läppischsten Tand, beschäftigt. Millionen werden in dieser verhältnißmäßig kurzen Zeit umgesetzt und gehen schnell von Hand zu Hand und ein Blick auf die Anzeigen in öffentlichen Blättern läßt uns leicht berechnen, welche außerordentliche Summen nur allein auf die Bekanntmachung, auf das zu Markte bringen verwendet werden. Wie mancher Familienvater und Geschäftsmann, mit vielen Kindern, Gesinde und Arbeitsgehülfen, wie mancher Anbeter und Ehemann sieht aber auch diesen Tagen mit Bangen entgegen! Auf solche sind Aller Augen hoffend und verlangend gerichtet, nur sie haben außer Worten des Dankes nichts Reelles zu hoffen; sie müssen auf das Empfangen verzichten und dürfen nur im befriedigend Geben ihre Befriedigung finden. Ueberanstrengungen werden gemacht, um sich nach allen Seiten hin möglichst freigebig zu zeigen; doch die Nachwehen dieser unrichtigen Auffassung eines an sich löblichen Gebrauchs währen oft viel länger als der kurze Rausch über die Freude Anderer und sich selbst, und was vor den Festtagen der Sparcasse entnommen wird, fließt der Leihcasse reichlich zu.

So lange das sich Beschenken am Christfest und das Gratuliren zu Neujahr blos auf die Familie, auf Freunde, nähere Bekannte, auf Belohnung treuer Anhänglichkeit beschränkt bleibt und die tiefere Bedeutung dieses größten Freudenfestes der christlichen Gemeinde erkannt und festgehalten wird, so lange wäre es ein Frevel, an diesem schon unseren Ur-Aeltern heiligen Brauch zu rütteln und zu mäkeln; aber wenn er zur Speculation, zum Erhaschen von Vortheilen, wenn er zum Mißbrauch gemacht wird, dann ist es Zeit den Stab darüber zu brechen. So war das Zugeben der Materialisten, Fleischer und Bäcker am heiligen Abend zur größten Unsitte geworden. Die meisten Kunden stehen zu ihren Lieferanten in keiner nähern Beziehung als der der Nachbarschaft, der reellen Bedienung und der pünctlichen Bezahlung. Werden diese Bedingungen von Seiten des Ab- oder Verkäufers alterirt, so löst sich das Verhältniß von selbst. Der Gebrauch des Zugebens besteht zwar schon seit alten Zeiten, aber er wurde in beschränktem, von Jedermann zu billigendem Maße gehandhabt. Der Verkäufer machte nur alten, langjährigen, pünctlichen Kunden zu Weihnachten eine kleine Freude: der Materialwaarenhändler mit gutem Rauch- oder Schnupftabak, Chocolade, einer Flasche Wein; der Fleischer mit einer Wurst, der Bäcker mit einer ganzen oder einem Stück Stolle, je nach dem Umfang der gemachten Geschäfte, als ein Zeichen von durch langen geschäftlichen Verkehr erzeugter Anhänglichkeit. In unserer Zeit wurde ein Schritt weiter gegangen — aber es war ein Ausschritt. Die starke Concurrenz drängte nach dem Kundenhaschen und der Brauch des Zugebens am Christabend bot hierzu eine günstige Gelegenheit. Besonders wurde auf die Dienstboten speculirt; um sich diese geneigt zu machen, um durch sie sich alte Kunden zu erhalten oder neue heranzuziehen, wurden keine Opfer gescheut; der Verkäufer mußte doppelt geben, dem Kunden und seinem Dienstboten, und dieser wurde in manchen Fällen sogar besser bedacht als die Herrschaft. Die immer mehr wachsende Concurrenz durfte auch die kleinen Kunden nicht verschmähen und obwohl hier nur eine Wenigkeit gereicht wurde, so wuchsen die durch den unverhältnißmäßigen Zulauf an diesem Tage nöthigen kleinen Gaben für den Verkäufer doch zu einem ansehnlichen Belang. Die „kleinen Leute" schränkten sich ein, um ihre Bedürfnisse wo möglich an mehreren Orten, wo sie auf eine Zugabe rechnen konnten, an diesem Tage zu entnehmen. Die Leute waren verwöhnt worden und unverschämte Forderungen oder Klagen über ungenügende Zugaben waren nicht selten. Bei manchen gangbaren Geschäften soll sich die Summe der Präsente und Zugaben am Weihnachtsabend auf mehrere Hundert Thaler belaufen haben; — aber der Geschäftstreibende, und zumal der Kaufmann, ist ein zu guter Rechner, als daß er ein solches Sümmchen mit der Zeit nicht wieder mit Procenten hereinzubringen gesucht hätte. — Das Wie war sein Geheimniß.

Diese auf die plumpste und niedrigste Speculation von beiden Seiten hinauslaufende Profanirung des geheiligten Gebrauchs des Beschenkens und Bescheerens am Weihnachtsabend wurde schon längst gründlich aufgedeckt und ernst gerügt; einen vom Publicum und von den Verkäufern längst gehegten und gepflegten Mißbrauch zu unterdrücken war aber nicht so leicht; es gehörten noch mehrere ernsthafte Anregungen und Anläufe dazu, um die Sache in Gang zu bringen; denn unter den Concurrenten gab es so Manchen, welcher sich durch die Maßregel beeinträchtigt glaubte. Doch siegte zuletzt die Einsicht und Wahrheit: das Publicum wurde um eine angenehme Täuschung ärmer, der rechtliche Verkehr um ein Paar Procent reicher. — Kein vernünftiger Mensch wird sich einbilden, nach Wegfall der Zugaben am Weihnachtsabend die Waare reichlicher gemessen oder gewogen zu bekommen, als der Verkäufer sie geben und der Käufer sie verlangen kann; aber wenn Ersterer durch den Wegfall jenes Mißbrauchs für reelle Bedienung eine Garantie